

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Markt Maßbach

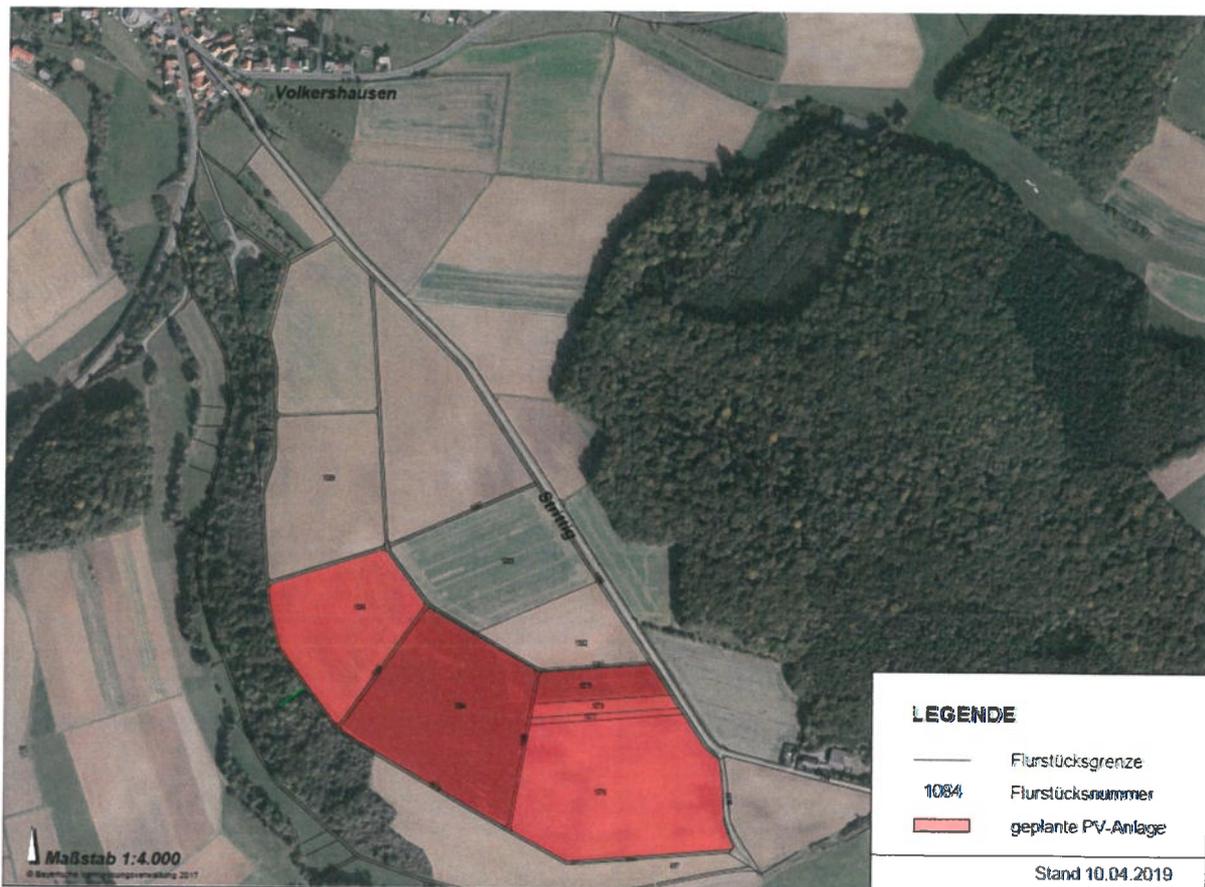
14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Markts Maßbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

I. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat des Markts Maßbach hat in der öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Markts Maßbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Volkershausen“ erfolgt parallel zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 12 ha und liegt ca. 600 m südlich von Volkershausen. Er umfasst die Flurstücke 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1084, 1085 und 1086 der Gemarkung Volkershausen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 21.04.2020 - steht in der Zeit

von 18.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020

im Internet auf der Webseite des Markts Maßbach unter: <https://www.massbach.de/wohnen/bebauungsplaene/index.html> zur Einsichtnahme bereit. Aufgrund der aktuellen Situation infolge des Katastrophenfalls ist das Rathaus der VG Maßbach seit dem 18 März bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen. Während der Beteiligungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich per Post (an Markt Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach) oder per E-Mail (an zentrale@massbach.de) bei der Verwaltung abgeben. Weitere Auskünfte, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können telefonisch unter 09735/890 während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 Uhr – 17:30 Uhr) oder per E-Mail (an zentrale@massbach.de) eingeholt werden. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Infolge des Katastrophenfalls ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur ausnahmsweise und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (09735/890) während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 15:00 Uhr – 17:30 Uhr) möglich. Nach Terminvereinbarung können die Unterlagen im Rathaus aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge einzeln eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Maßbach, den



Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Ortsteil _____

angeheftet am _____

abgenommen am _____

(frühestens abnehmen am _____)